

### plusKITAs:

Um für alle Kinder gerechte Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen, erhalten Kindertageseinrichtungen, die in ihrem Umfeld einen hohen Anteil an Familien mit erschweren Startbedingungen haben, eine zusätzliche Förderung. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 erhalten diese plusKITAs mindestens 25.000 Euro pro Kalenderjahr.

plusKITAs setzen auf individuelle Förderung der Potenziale der Kinder, die sich am Alltag ihrer Familien orientiert: Auf diese Besonderheiten abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen, adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung, eine feste Ansprechperson für die Einbringung in die lokalen Netzwerkstrukturen-, spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen etc. sind Aufgaben der plusKITAs, die über die Tätigkeit von Regelkindertageseinrichtungen hinausgehen.

Für diese Aufgaben müssen die plusKITAs die Landesmittel für zusätzliches Personal einsetzen. Der Anteil des Jugendamtes an den Landesmitteln von insgesamt 45 Millionen Euro je Kindergartenjahr ergibt sich aus der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit SGB-II-Leistungsbezug.

Für Wipperfürth ergab sich durch diese Berechnung ein Kontingent von einer plusKITA.

Der Jugendhilfeausschuss hat in 2014 die DRK-Kindertagesstätte „Rasselbande“ für 5 Jahre (mit Verlängerung um ein Jahr) bis 31.07.2020 zur plusKITA in Wipperfürth festgelegt.

### Sprachförderkitas:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 04.06.2014 mit dem „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze“ beschlossen, Mittel zur zusätzlichen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen bereit zu stellen. Diese Mittel sind in den Kommunen an die Einrichtungen weiterzuleiten, in denen ein hoher Anteil von Kindern betreut wird, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird und damit ein zusätzlicher Sprachförderbedarf besteht. Dazu wurden vor Ort Kindertageseinrichtungen mit entsprechendem Bedarf ausgewählt und in die örtliche Jugendhilfeplanung für in der Regel fünf Jahre aufgenommen.

Die Hansestadt Wipperfürth hat für diese Aufgabe ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 15.000 € jährlich erhalten. Diese Fördersumme wurde seitens des Ministeriums ermittelt anhand der Indikatoren: Anteil von Kindern der Altersgruppe von 0 bis unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Verhältnis Gesamtzahl der Kinder im gleichen Alter sowie Anzahl der Kinder im Jugendamts-

bezirk in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Von dieser Gesamtsumme waren nach Maßgabe des § 21b Abs. 2 Satz 2 KiBiz an die ausgewählten Einrichtungen mindestens 5.000 € weiterzuleiten. In Wipperfürth konnten daher insgesamt 3 zusätzliche Sprachfördermaßen eingerichtet werden.

Diese Fördermittel sind in den betreffenden Kitas zweckgebunden nur für den Einsatz von dazu aus- und fortgebildeten sozialpädagogischen Fachkräften zu verwenden, die die Aufgaben zusätzlicher Sprachförderung gem. § 16b KiBiz wahrnehmen.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurden anhand der vorgegebenen Kriterien die drei Kindertagesstätten:

AWO Kindertagesstätte Erna Schmitz

Kath. Kindertagesstätte Don Bosco

Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus

ausgewählt.

#### Neues KiBiz:

Mit der Neuerung des Kinderbildungsgesetzes wird nun eine andere Verteilung vorgenommen.

Der Zuschuss beträgt je Jugendamt mindestens 30.000 Euro. Grundlagen der Berechnung für jeweils fünf Jahre sind

1. für die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die Angaben der Bundesagentur für Arbeit für den Berichtsmonat März des dem Fünfjahreszeitraum vorausgegangenen Kalenderjahres und

2. für die Anzahl der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, die Daten nach § 99 Absatz 7 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zum Stichtag 1. März des dem Fünfjahreszeitraum vorausgegangenen Kalenderjahres.

Wipperfürth erhält ab 01.08.2020 pro Jahr 65.000 Euro. Der Zuschuss für Sprachförderkitas läuft aus und kann nur noch in Einzelfällen bis 2024/2025 in Höhe von mindestens 5.000 Euro weitergeleitet werden.

Voraussetzung für den Zuschuss der plusKITAs ist, dass das Jugendamt die Mittel als Zuschuss in Höhe von mindestens 30.000 Euro an plusKITAs weiterleitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Summe von 65.000 Euro aufzuteilen und zum Kitajahr 20/21 zwei plusKITAs zu beschließen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtanzahl der betreffenden Kinder, auf die die Kriterien des Landes zutreffen pro Einrichtung.

<b>Gesamtanzahl Kinder (beide Kriterien)</b>	<b>Einrichtung</b>
29	AWO "Elfriede Ryneck"
159	AWO "Erna Schmitz"
292	DRK "Rasselbande"
68	evang. "Klaswipper"
214	evang. "Sonnenkäfer"
99	Johanniter Wipperfürth
56	kath. Kita " St. Anna, Hämmern"
23	kath. Kita " St. Anna, Thier"
172	kath. Kita " St. Nikolaus"
29	kath. Kita " St. Raphael"
157	kath. Kita "Don Bosco"
25	kath. Kita "St. Clemens"
61	städt. "Neye Spatzen" *
34	städt. "Dohrgauler Spatzen"

Nach den Kriterien, die dem Landeszuschuss zur Grunde liegen, kommen folgende Kitas als plusKITAs in Frage:

1. DRK-Kita Rasselbande                      292 Kinder
2. Ev. Kita Sonnenkäfer                      214 Kinder